

**Photovoltaik-Freiflächenanlage
Haslach-Leitersdorf
Markt Au i. d. Hallertau**

Fl.Nrn. 728 (TF), 798, 803 (TF) und 805 (TF)
Gemarkung Haslach

Überprüfung auf Vorkommen von
bodenbrütenden Offenlandarten

Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg
Tel.: 0941 / 58 65 45 0
richard.schlemmer@t-online.de

Bearbeiter:
Dr. Kirsten Krätzel (Dipl.-Biol.)
Dr. Richard Schlemmer (Dipl.-Biol.)
Dieter Winterstein (Dipl.-Forst.)

im Auftrag von
Längst & Voerkelius
Am Kellenbach 21
84036 Landshut-Kumhausen

26. August 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode	1
2 Untersuchungsgebiet	2
3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten	6
4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten	7
5 Fazit	8
Literaturverzeichnis	9

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf Fl.-Nrn. 728 (TF), 798, 803 (TF) und 805 (TF), Gemarkung Haslach ist auf einer Fläche von etwa 19,5 ha die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) geplant (Abb. 1). Ziel des vorliegenden Gutachtens war den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von bodenbrütenden Offenlandarten zu prüfen. Hierzu wurde die Fläche inklusive eines mindestens 100 Meter breiten Puffers viermal zur Brutzeit der Zielarten kontrolliert. Die Kontrollen wurden am 20.3., 3.4., 10.5. und 21.6.2024 bei niederschlagsfreier und windarmer Witterung durchgeführt. Am 19.3. und 21.6. wurden Klangattrappen zum Verhören von Rebhühnern bzw. Wachteln eingesetzt.

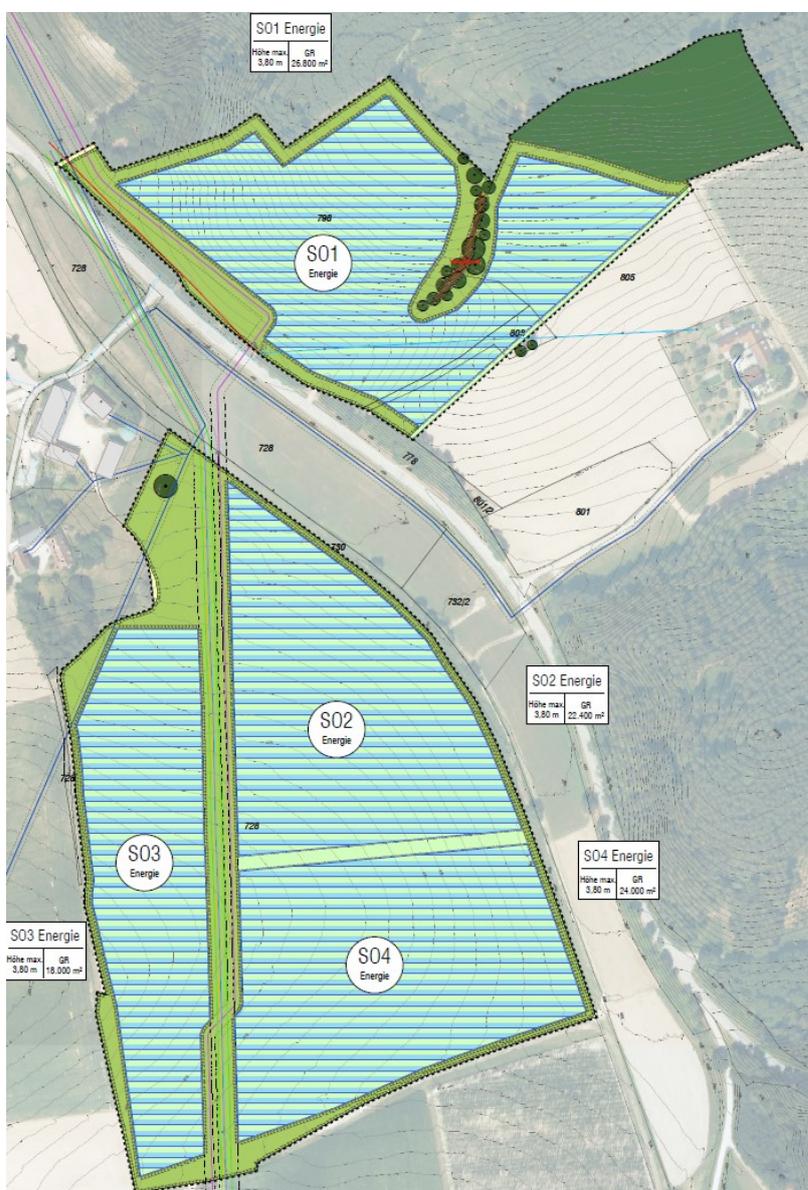


Abbildung 1: Lage des geplanten Solarparks (Quelle: Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 126 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Leitersdorf Ost“, Markt Au i.d. Hallertau, Vorentwurf, Längst & Voerkelius 27.02.2024)

2 Untersuchungsgebiet

Die für die PV-Anlage vorgesehene Fläche ist zweigeteilt und liegt beiderseits der FS 32 bei Leitersdorf. Die südliche Fläche auf Fl.-Nr. 728 wird überwiegend ackerbaulich genutzt. 2024 war Raps angebaut. Ganz im Norden und ganz im Süden finden sich kleinere Grünlandbereiche. Am östlichen Rand von Fl.-Nr. 728 leitet eine Böschung zur Wiese im Tal des Leitersdorfer Bachs über. Entlang dieser Böschung stehen einzelne Gehölze. Im Westen von Fl.-Nr. 728 verläuft ein Grünweg (Abb. 2 bis 6).

Die nördliche Teilfläche des geplanten Solarparks grenzt im Norden an einen Waldrand. Durch lineare Gehölze entlang der FS 32 und entlang des nördlichen Teils des Geländeeinschnittes in Fl.-Nr. 798 ist die Fläche weiter eingeeengt. Der südliche Teil dieses Geländeeinschnittes geht in einen Graben mit begleitendem Grünweg über. Der größere nordwestlich des Geländeeinschnittes gelegene Hang wird als Wiese genutzt. Der kleinere östliche Teil von Fl.-Nr. 798 wird zusammen Fl.-Nr. 803 und 805 als ein Feld bewirtschaftet. 2024 war darauf Wintergetreide angebaut (Abb. 2, 7 und 8).

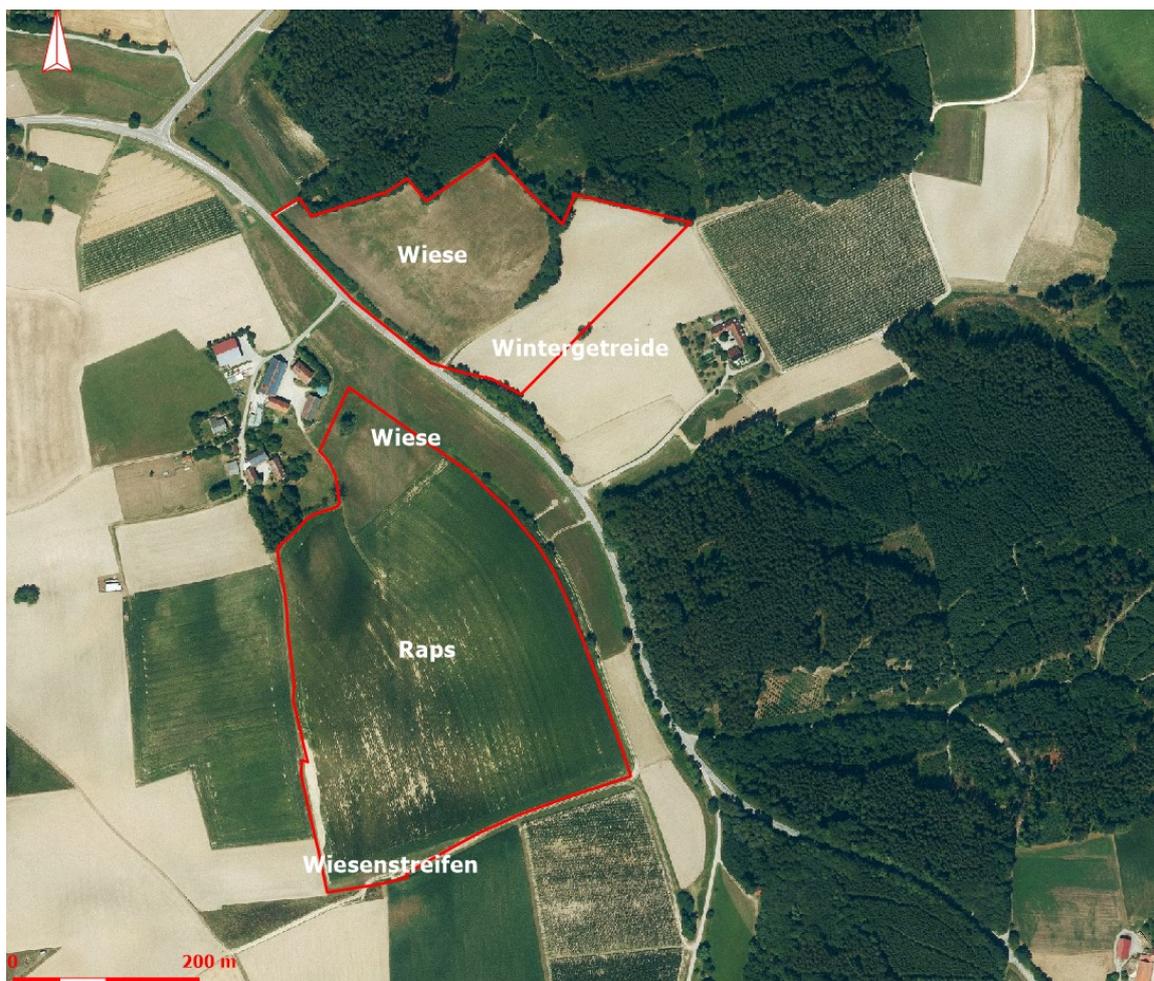


Abbildung 2: 2024 angebaute Feldfrüchte, rote Linien: Flächen des geplanten Solarparks, inklusive Ausgleichsfläche auf Fl.-Nr. 1176), rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>



Abbildung 3: Großes Rapsfeld auf FL.-Nr. 728. Schon in der zweiten Märzhälfte stand der Raps so dicht und hoch, dass die Fläche für Feldlerchen kaum mehr attraktiv war (Foto 20.3.2024)



Abbildung 4: Großes Rapsfeld auf FL.-Nr. 728 (Foto 3.4.2024)



Abbildung 5: Wiese im Norden von FL.-Nr. 728. Zwischen der talseitigen Wiese und dem höher gelegenen Rapsfeld findet sich eine mit einzelnen Gehölzen bestandene Böschung (Foto 3.4.2024)



Abbildung 6: Im Juni frisch gemähter Grünweg westlich von FL.-Nr. 728 (links im Bild) ist (Foto 21.6.2024)



Abbildung 7: Schon in der zweiten Märzhälfte stand das Wintergetreide auf dem Acker auf FL.-Nrn. 798 (TF), 803 und 805 sehr dicht (Foto 20.3.2024)



Abbildung 8: Im südöstlichen Teil von FL.-Nr. 798 verläuft zwischen den beiden Hängen ein Wiesenweg entlang eines kleinen Grabens. Westlich davon ist Grünland, östlich davon der Acker auf dem 2024, wie auf den angrenzenden Fl-Nr. 803 und 805, Wintergetreide gebaut war (Foto 10.5.2024)

3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten

2024 wurden auf den für den Solarpark vorgesehenen Flächen keine Reviere von Bodenbrütenden Offenlandarten, wie Feldlerche oder Schafstelze, festgestellt. Das Fehlen der Feldlerche im nördlichen Teil ist der Einengung durch Waldränder und Kleingehölze geschuldet, im südlichen Bereich ist es auf die Nutzung als Rapsfeld zurückzuführen. Raps steht zur Brutzeit von Feldlerchen so hoch und dicht, dass Rapsfelder von Feldlerchen i.d.R. gemieden werden.

Innerhalb des 100-Meter-Puffers waren 2024 zwei Feldlerchenreviere besetzt (Abb. 9). Obwohl Feldlerchen in unmittelbarer Nähe des Zaunes von Freiflächenphotovoltaikanlagen und bei Anlagen mit größerem Reihenabstand auch zwischen den Modulen brüten können (PESCHEL & PESCHEL 2023, LfU 2022, BANDELT ET AL. 2020, PESCHEL ET AL. 2019, RAAB 2015, KNIPFER & RAAB 2013, LIEDER UND LUMPE 2011), ist eine Betroffenheit dieses Reviers nicht ausgeschlossen.

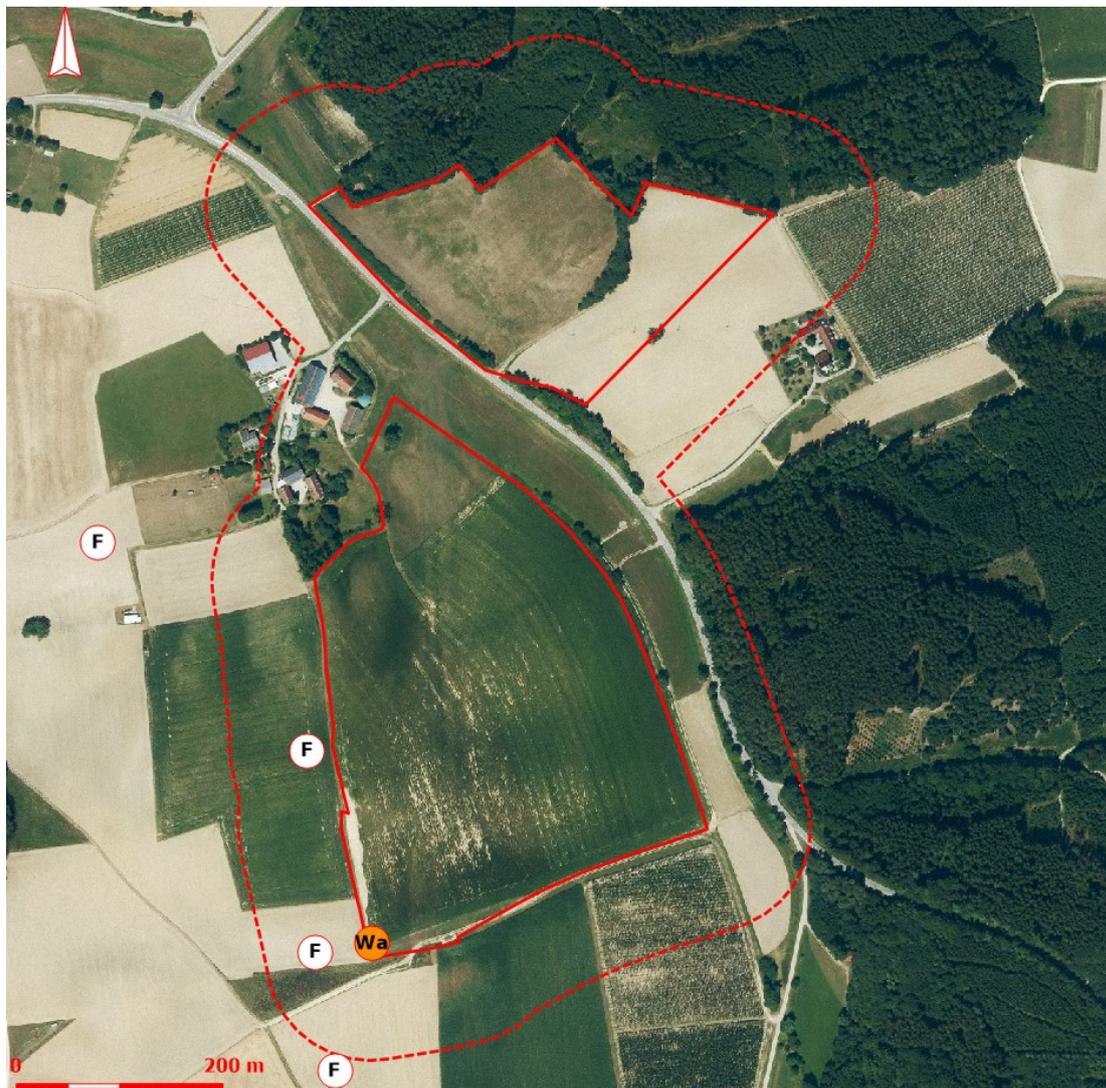


Abbildung 9: Lage der Revierzentren der Feldlerche (F) und des Aufenthaltsortes einer durchziehenden Wachtel, rote Linien: Flächen des geplanten Solarparks, rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

Am 10.5.2024 wurde eine Wachtel vom Grünweg an der südwestlichen Ecke von Fl.-Nr. 728 aufgesprengt (Abb. 7). Wachteln konnten trotz intensiven Suchens unter Einsatz von Klangattrappen bei folgenden Kontrollen nicht bestätigt werden und der Fund Anfang Mai zur Zugzeit von Wachteln ist somit als Durchzügler einzustufen. Eine Betroffenheit der lokalen Brutpopulation von Wachteln ist damit nicht gegeben.

4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten

Im Bereich der Böschung am östlichen Rand von Fl.-Nr.728 fanden sich 2024 zwei Reviere der Goldammer und ein Revier der Dorngrasmücke (Abb. 10). Da die Böschung mit dem Gehölzbewuchs erhalten bleibt (Abb. 1), ist davon auszugehen, dass die Realisierung des Vorhabens für diese auf Gebüsch und kräuterreiche Säume gebundene Arten keine Verschlechterung bringt. Ganz im Gegenteil ist gegenüber der derzeitigen Nutzung der Flächen als Acker von einer deutlichen Verbesserung des Nahrungsangebotes für diese von Insekten und Sämereien lebenden Arten auszugehen.

An den Gehölzen entlang der FS 32 und am Gehöft „Wimbauer“ brüten Stieglitze (Abb. 10). Da diese Gehölze vom Vorhaben nicht betroffen sind (Abb. 1), ist auch für die lokale Population des Stieglitzes keine Betroffenheit anzunehmen. Vielmehr ist auch für diese zwar auf Bäumen brütende, jedoch von Sämereien von im Offenland wachsenden Kräutern und Stauden lebende Art durch das Vorhaben von einer deutlichen Verbesserung des Nahrungsangebotes auszugehen. Selbiges gilt auch für die an den benachbarten Gehöften brütenden Haus- und Feldsperlinge.

In den umgebenden Gehölzen kommt zudem der Grünspecht vor. Auch für diese bevorzugt auf extensiven Grasfluren nach Weg- und Wiesenameisen der Gattung *Lasius* suchende Erdspechtart ist eine deutlichen Verbesserung des Nahrungsangebotes gegenüber dem Istzustand zu erwarten.

Der Mäusebussard nutzt den Geltungsbereich zur Nahrungssuche. Auch für diesen bevorzugt nach Mäusen jagenden Greifvogel dürfte sich das Nahrungsangebot nach Realisierung des Vorhabens verbessern.

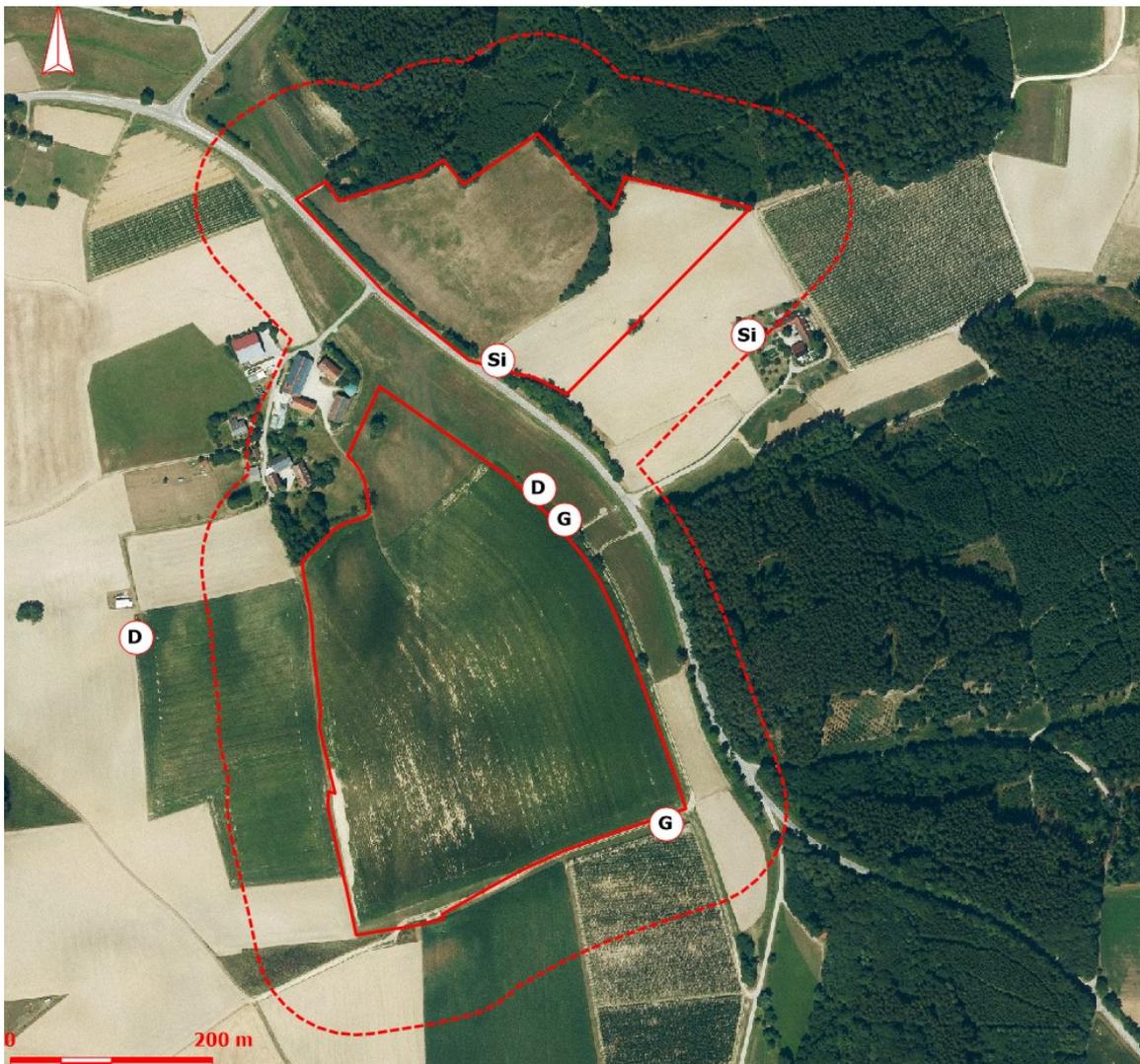


Abbildung 10: Revierzentren weiterer planungsrelevante Vogelarten: Dorngrasmücke (D), Goldammer (G), Stieglitz (Si), rote Linien: Flächen des geplanten Solarparks, rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

5 Fazit

Vom Vorhaben sind maximal zwei Reviere der Feldlerche betroffen. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden sind geeignete Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen zu planen.

Darüber hinaus sollte die Grünordnung auf die Förderung von niedrigen, schirmförmig wachsenden Hecken, blütenreichen Wechselbrachen und an Blütenpflanzen und Ameisen reiche Magerflächen zielen. Auch im Falle einer aus zooökologischer Sicht durchaus wünschenswerten Beweidung sollten mindestens 25 % Wechselbrachen angeordnet werden.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BADEL, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., BRENDDEL, R. & HAAREN, C. VON (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover. 129 S

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Artinformationen zu saP relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg. Stand Juni 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2022): Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

EG-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABI. L. 20 vom 26.01.2010, S.7)

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNE (2021): Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparks auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

LIEDER, K. & LUMPE, J. (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“. 11 S.

NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, August 2021.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 03/2011) inklusive Anlage 1 und 3 (online-Abfrage)

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.), Berlin. 68 S.

PESCHEL T. & PESCHEL, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung 55: 18 – 25

RAAB, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLiegen Natur 37 (1). S. 67–76.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179

VIDAL, A. (2022): Die Vogelwelt des Solarparks Mühlhof in Zeitlarn (Lkr. Regensburg). Acta Albertina Ratisbonensis. Band 67 - Jahresbericht 42 der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern.



Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg